

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Vorwort Bundeskanzler Olaf Scholz

Bis zum Zieldatum der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung vergehen nur noch acht Jahre. Umso mehr begreift die Bundesregierung die globalen Ziele der Agenda als Richtschnur ihrer Politik. Die Herausforderungen sind groß – global wie national. Und als Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind sie zuletzt sogar weiter gewachsen. Damit stehen wir vor der doppelten Aufgabe, zum einen unser Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen und zum anderen die sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie zu gewährleisten.

Gelingen wird beides zusammen nur, wenn wir dieses Jahrzehnt zum Jahrzehnt der Transformation machen. Die Umgestaltung Deutschlands zu einem nachhaltigen und damit zugleich resilienteren Gemeinwesen ist die beste Reaktion auf die Klima-, Energie- und Rohstoffkrisen der Welt. Daran arbeiten wir intensiv. Für diese Aufgabe bündeln wir unsere Kräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei werden wir stets den sozialen Zusammenhalt im Blick behalten. *Leave no one behind* – niemanden zurücklassen: So lautet richtigerweise auch die zentrale Forderung der Agenda 2030.

Vielen Unternehmen ist das Gebot der Nachhaltigkeit schon ihrer eigenen Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit wegen längst zur Selbstverständlichkeit geworden. Darauf können wir aufbauen. Dass wir die Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit als Innovationschance und Innovationsmotor begreifen – genau darum geht es. Diese Gestaltungsaufgabe ergreift die Bundesregierung mit ihrer konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik – für hier und heute ebenso wie für künftige Generationen.

Olaf Scholz
Bundeskanzler

Vorwort Staatsministerin Sarah Ryglewski

Um die Ziele der Agenda 2030 noch zu erreichen, müssen wir die wichtigen Zukunftsherausforderungen noch konsequenter und mit noch mehr Tempo angehen.

Die Agenda 2030 basiert auf den universellen menschenrechtlichen Verpflichtungen und zielt darauf ab, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben dauerhaft zu sichern. Das heißt: Nachhaltigkeitspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Es geht um Energie und Klimaschutz, aber auch um Fragen von sozialer Gerechtigkeit, Bildung und Entwicklungszusammenarbeit.

Aus diesem Grund ist es essentiell, die Arbeit aller Ressorts in Bezug auf Nachhaltigkeit zu koordinieren. Dieser Aufgabe widmen wir uns im von mir geleiteten Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der Strategien zur Umsetzung der Agenda 2030 erarbeitet und über dessen Arbeit ich regelmäßig im Kabinett berichte. In dem Ausschuss haben wir zunächst für die drängenden Transformationsbereiche ressortübergreifende Arbeitsstrukturen geschaffen. Der vorliegende Beschluss konsolidiert den Stand unserer Arbeiten an der Strategie als Zwischenschritt für die Weiterentwicklung der Strategie in 2024.

Damit die Transformation gelingt, müssen wir auf allen staatlichen Ebenen an einem Strang ziehen. Dies gilt für Bund, Länder und Kommunen ebenso wie für die europäische und internationale Ebene.

Von entscheidender Bedeutung ist schließlich die Praktikabilität unserer Beschlüsse und Strategien. Dies stellen wir sicher vor allem im kontinuierlichen Austausch mit der

Zivilgesellschaft. Immer mehr Menschen engagieren sich privat, in Organisationen, Verbänden und Unternehmen für Nachhaltigkeit. Ein großes Potential für die Einbindung der gesellschaftlichen Akteure bietet das im September 2022 gestartete und vom Rat für Nachhaltige Entwicklung koordinierte Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit. Hier können sich die Engagierten mit neuen Ideen vernetzen und konkrete Aktivitäten vorbereiten.

Nehmen wir die Herausforderung Nachhaltigkeit an. Lassen Sie uns mit Mut Zukunft gestalten, gemeinsam.

Sarah Ryglewski
Staatsministerin beim Bundeskanzler

Einführung

Mit diesem Grundsatzbeschluss bekräftigt die Bundesregierung die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung. Sie greift die am 10. März 2021 im Bundeskabinett beschlossene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) auf. Die Bundesregierung sieht den Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 14. Juni 2021 „Transformation erreichen – Perspektiven für die Deutsche Nachhaltigkeitspolitik“ (Perspektivenbeschluss) als wertvolle Basis für die Umsetzung und ambitionierte Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik.

Die DNS bildet den zentralen Rahmen für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik und die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 auf drei Ebenen: in Deutschland, mit internationalen Partnern und in internationalen Organisationen und Gremien.

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode als „Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ gibt die 17 Ziele der Agenda 2030 als Richtschnur der Politik der Bundesregierung vor. Er sieht die ambitionierte Weiterentwicklung der DNS und des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vor sowie die Überprüfung der zu nachhaltiger Entwicklung bestehenden Governance-Strukturen. Zudem sollen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen erhöht und parlamentarische Beteiligungsrechte gestärkt werden.

Die Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 bedeutet ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung aller Staaten, weltweit für gute Lebensperspektiven heutiger und künftiger Generationen zu sorgen.

Die Agenda 2030 fordert die nachhaltige Transformation unserer Welt. Sie basiert auf den universellen menschenrechtlichen Verpflichtungen und zielt darauf ab, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben auf Dauer zu sichern. Das

verlangt ein integriertes, systemisches Herangehen, das Politikfelder verbindet und als Ganzes begreift.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine macht deutlich, wie wichtig Allianzen und eine wirksame internationale und multilaterale Zusammenarbeit sind, sowohl zur Verteidigung der regelbasierten internationalen Ordnung als auch für Nachhaltigkeit. Denn es gilt wie in der Präambel der Agenda 2030 geschrieben: „Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.“

Der 2019 von den Vereinten Nationen veröffentlichte Welt-nachhaltigkeitsbericht hatte bereits deutlich gezeigt, dass die Ziele der Agenda 2030 vor allem mit Blick auf globale Krisen und Herausforderungen wie Klimawandel, Artensterben und Ressourcenverbrauch voraussichtlich nicht erreicht werden. Die planetaren Grenzen, als absolute äußere Beschränkung, drohen, überschritten zu werden, beziehungsweise wurden bereits überschritten. Eine Überschreitung bedeutet, dass die Stabilität des Ökosystems der Erde und damit die Lebensgrundlagen der Menschheit gefährdet werden.

Der 2021 veröffentlichte Umweltbericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen stellt zudem fest, dass die Kosten des Nichthandelns die Kosten des Handelns zugunsten des Klima- und Ressourcenschutzes zunehmend übersteigen.

Nachhaltigkeit als Antwort auf multiple Krisen – Dringlichkeit des Handelns

Wir befinden uns in einer Zeit multipler und miteinander verwobener Krisen. Die wachsenden Risiken und Herausforderungen des Klimawandels, des Artensterbens und des Ressourcenverbrauchs überlagern sich mit den Folgen der Corona-Pandemie und seit dem 24. Februar 2022 mit den Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Auf diese globalen Herausforderungen kann es nur globale Antworten geben.

Die Weiterentwicklung der DNS 2021 erfolgte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit ihren Folgen für die Gesundheit und viele weitere Lebens- und Politikbereiche. Die Pandemie hatte bereits die Anfälligkeit unserer Lebens- und Wirtschaftsweise und damit unseres Wohlstands gegenüber Krisen gezeigt. So wurde im Perspektivenbeschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom Juni 2021 festgestellt, dass es grundlegender Veränderungen zur Krisenprävention wie zur Stärkung von Resilienz und Anpassungsfähigkeit bedürfe und dass dafür eine systemische, ganzheitliche Betrachtung notwendig sei, wie sie der Nachhaltigkeitsagenda zugrunde liegt. Krisenfestigkeit und eine nachhaltige Entwicklung seien eng miteinander verknüpft.

Die Agenda 2030 ist ein Meilenstein in der internationalen Zusammenarbeit und ein starkes Bekenntnis zum Multilateralismus. Die globalen Herausforderungen für Wirtschafts-, Sozial- und Ökosysteme sind aktuell auch in der Gesellschaft präsenter als je zuvor. Die Transformation hin zu Nachhaltigkeit ist wichtiger denn je.

Dass eine Transformation in vielen Bereichen dringend nötig ist, zeigen auch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf eine nachhaltige Entwicklung, mit denen sich am 12. September 2022 der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung befasst hat.

Mit verursacht durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine steht die Welt vor der schwersten Ernährungs- und Energiekrise der letzten Jahrzehnte. 345 Millionen Menschen leiden nach Schätzungen des Welternährungsprogramms

akut an Hunger. Die Bundesregierung hat im Rahmen der G7-Präsidentschaft zusammen mit der Weltbank ein Bündnis für globale Ernährungssicherung ins Leben gerufen. Nach einer ersten Zusage von 430 Mio. Euro bereits im März hat die Bundesregierung auf dem Gipfel in Elmau im Rahmen einer Gesamtzusage der G7-Staaten weitere 450 Mio. Euro für Ernährungssicherung mobilisiert.

In Deutschland stehen wir wie in vielen anderen Staaten vor der Herausforderung, die beschlossenen Klimaschutzziele zu erreichen und gleichzeitig eine sichere und bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten. Hierfür gilt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Netze sowie die Steigerung der Energieeffizienz zu beschleunigen. Nicht nur die privaten Haushalte und Unternehmen stehen hier in der Pflicht, sondern auch die öffentliche Hand muss ihr Handeln energieeffizient ausrichten.

Die extrem steigenden Preise im Energiebereich, aber auch bei vielen anderen Gütern und Dienstleistungen belasten Wirtschaft und Bevölkerung. Gerade Menschen mit niedrigem Einkommen haben berechnete Existenzsorgen. Um die finanziellen Lasten aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen abzufedern, hat die Bundesregierung seit dem Frühjahr 2022 u. a. mit drei Entlastungspaketen bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen. Am 29. September hat sie sich zudem auf einen wirtschaftlichen Abwehrschirm gegen hohe Energiekosten verständigt, wofür u. a. dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zusätzliche Kreditermächtigungen in Höhe von 200 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Ziel ist, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen zu stützen, den Gasmarkt zu stabilisieren und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Abwehrschirm enthält u. a. Maßnahmen zur Ausweitung des Angebots an Energie und Senkung des Energieverbrauchs, die Einführung einer Strompreis- und einer Gaspreisbremse, die Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds sowie die befristete Reduzierung der Umsatzsteuer für Gas und Fernwärme.

Die aktuellen Herausforderungen verdeutlichen: Wir werden nur gemeinsam erfolgreich sein, wenn wir die Sustainable Development Goals (SDGs) bis 2030 erreichen. Solidarität ist der Schlüssel zur Umsetzung der Agenda 2030. Gerade in diesen Zeiten, in denen die Arbeit der Völkergemeinschaft in den Vereinten Nationen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unter Druck steht und Blockbildung wieder befördert wird, muss die Antwort mehr Multilateralismus sein, nicht weniger. Auf dem SDG-Gipfel im Jahr 2023 muss die Welt Antworten auf die Herausforderungen bei der Erreichung der SDGs vorlegen.

Es sind nur noch weniger als acht Jahre, bis die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 erreicht sein sollen. Die laufende Dekade muss deshalb dringend zu einer „Dekade des Handelns“ werden – zu der die Vereinten Nationen aufgerufen haben. Nur wenn wir die Geschwindigkeit und das Ambitionsniveau der Umsetzung deutlich erhöhen, können die SDGs innerhalb der gesetzten Frist erreicht werden. Dabei gilt es, niemanden zurückzulassen („Leave no one behind“ als Prinzip der Agenda 2030). Die Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 ist eine Gestaltungsaufgabe von höchster Priorität.

Deutschland setzt sich auch auf europäischer Ebene weiter für die konsequente Umsetzung der Agenda 2030 in der EU ein. Nachhaltigkeit ist auch eine gesamteuropäische Aufgabe.

Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgovernance

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen hat die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsgovernance mit dem Ziel weiterentwickelt, sie noch wirksamer zu machen und ihre Verbindlichkeit zu stärken.

Staatsministerin erhält Zuständigkeit für Nachhaltigkeit

Mit Beschluss vom 24. August 2022 hat das Bundeskabinett die Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Frau Sarah Ryglewski, MdB, mit der Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitspolitik betraut. Damit liegt die Zuständigkeit für Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt jetzt unmittelbar bei der Staatsministerin. Synergien ergeben sich mit der weiteren Zuständigkeit von Staatsministerin Ryglewski für die Bundesländer-Koordination. Denn wegen der föderalen Staatsorganisation Deutschlands besitzen die Länder auf wichtigen Handlungsfeldern für eine nachhaltige Entwicklung Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen. Die Staatsministerin leitet den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Teilnahme aller Ressorts und wird im Bundeskabinett regelmäßig über die Arbeit des Ausschusses berichten.

Mit der neuen Zuständigkeit wird auch eine Forderung umgesetzt, die seit langem vom Rat für Nachhaltige Entwicklung erhoben worden ist. Die Betrauung einer Staatsministerin/eines Staatsministers im Bundeskanzleramt mit der Zuständigkeit für Nachhaltigkeit war von internationalen Expertinnen und Experten im Rahmen eines vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführten Peer Reviews bereits 2009 und 2013 gefordert worden.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)

Deutschland verfügt über ein international hoch anerkanntes System der Nachhaltigkeitspolitik, das seit dem Beschluss der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 kontinuierlich genutzt und ausgebaut worden ist.

Die Umsetzung der vom Bundeskabinett am 10. März 2021 beschlossenen ambitionierten Weiterentwicklung der DNS 2021 im Zusammenhang mit dem Perspektivenbeschluss vom 14. Juni 2021 sowie die Anforderungen des Koalitionsvertrags sieht die Bundesregierung als bedeutende Gestaltungsaufgabe.

Ressortkoordination

Alle Ressorts haben in der 20. Legislaturperiode erneut eine Ressortkoordinatorin bzw. einen Ressortkoordinator ernannt. Sie gewährleisten ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln der Ressorts im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030. Die Liste der Ressortkoordinatoren und Ressortkoordinatorinnen ist auf der Website der Bundesregierung veröffentlicht.

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Am 12. September 2022 hat die konstituierende Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung unter Leitung von Staatsministerin Ryglewski stattgefunden. Der Staatssekretärsausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Er versteht sich als ein Strategieforum, in dem zentrale Fragen einer nachhaltigen Entwicklung unter Beteiligung von externen Experten hochrangig durch alle Ressorts diskutiert und bearbeitet werden. Zu den Schwerpunktthemen nehmen regelmäßig auch die Vorsitzenden des Rates für Nachhaltige Entwicklung und des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung an den Sitzungen teil.

Nach einem fachlichen Austausch zu den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf eine nachhaltige Entwicklung (s. o.) nahm der Staatssekretärsausschuss das Arbeitsprogramm 2022 bis 2024 an. Im Arbeitsprogramm stehen als Schwerpunktthemen die sechs Transformationsbereiche der DNS 2021 sowie das Thema internationale Verantwortung und Zusammenarbeit als ein wichtiger Hebel im Fokus. Darüber hinaus bleibt das Arbeitsprogramm ausdrücklich flexibel, um auf aktuelle nationale und internationale Herausforderungen reagieren zu können.

Sechs Transformationsbereiche, ein Hebel

- 1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit** (Diskussion Frühjahr 2023; Beschluss Sommer 2023)
- 2. Energiewende und Klimaschutz** (Diskussion Herbst 2022; Beschluss Frühjahr 2023)
- 3. Kreislaufwirtschaft** (Diskussion Frühjahr 2023; Beschluss Sommer 2023)
- 4. Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende** (Diskussion Sommer 2023; Beschluss Herbst 2023)
- 5. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme** (Diskussion Sommer 2023; Beschluss Frühjahr 2024)
- 6. Schadstofffreie Umwelt** (Diskussion Herbst 2023; Beschluss Frühjahr 2024)

Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit als Hebel für Transformation (s. u.) wird voraussichtlich Anfang 2023 im Staatssekretärsausschuss diskutiert, ein Beschluss erfolgt im Sommer 2023.

Zudem zielt die Arbeit des Ausschusses darauf, entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen zu erhöhen. Dies betrifft auch die Governance-Struktur der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Transformations-Teams (TT)

Im Koalitionsvertrag wurde mit Blick auf die Verwaltungsmodernisierung die Einführung fester ressort- und behördenübergreifender agiler Projektteams und Innovations-einheiten mit konkreten Kompetenzen vorgesehen. Hieran anknüpfend wurden für die insgesamt sieben Schwerpunktthemen Transformations-Teams (TT) in der Form zeitlich begrenzter ressortübergreifender Projektgruppen eingerichtet.

Ihre Aufgabe ist es, unter Berücksichtigung bereits laufender Arbeiten und Prozesse sowie auf Basis einer Fokussierung innerhalb des Transformationsbereichs die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses zu den jeweiligen Themen einschließlich der Erarbeitung von Beschluss- bzw. Berichtsentwürfen (mit möglichst konkreten Zielen und Maßnahmen) zu erarbeiten sowie die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu begleiten. Die Mitglieder der Projektgruppen wurden in der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 14. November 2022 festgelegt. Alle TT nehmen ihre Arbeit bis Ende 2022 auf.

Die TT sollen den Rat für Nachhaltige Entwicklung, die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 und die im September 2022 wiederberufene Dialoggruppe in ihre Arbeit einbeziehen.

TT	Thema	Federführer	Weitere Mitglieder
TT1	Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit	BMBF, BMAS, BMG	AA, BMZ, BMFSFJ, BMJ, BMEL
TT2	Energiewende und Klimaschutz	BMWK, BMUV, BMZ, AA	BMDV, BMEL, BMBF, BMAS, BMWSB, BKM
TT3	Kreislaufwirtschaft	BMUV, BMWK,	BMZ, BMBF, BMEL, BMI, BMJ, BMDV, BMWSB
TT4	Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende	BMWSB, BMWK, BMUV	BMDV, BMBF, BMEL, BMZ, BMVg, BKM
TT5	Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	BMEL, BMUV	BMBF, BMZ, AA, BMG, BMWK
TT6	Schadstofffreie Umwelt	BMUV, BMEL	BMBF, BMZ, BMWK
TT7	Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit	BMZ, BMUV, AA	BMWSB, BMVg, BMEL

Künftig zweistufiges Vorgehen

Die Behandlung der Transformationsbereiche und des Hebels Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit im Staatssekretärsausschuss erfolgt sukzessive und jeweils in zwei Schritten. Zunächst diskutiert der Ausschuss das Thema zusammen mit Expertinnen und Experten auf Basis eines knappen Hintergrundpapiers. In einem zweiten Schritt wird der Beschluss erarbeitet und in einer nächsten Sitzung des Staatssekretärsausschusses behandelt (und dort gebilligt); die abschließende Beschlussfassung soll dann durch das Bundeskabinett erfolgen. Ausschlaggebend für diese neue Vorgehensweise ist, dass der Prozess mit einem Austausch auf höchster Ressortebene beginnt, der auch neue Weichenstellungen ermöglicht. Durch den zeitlichen Abstand können zudem die Erkenntnisse der Expertinnen und Experten sowie weitere fachliche Beiträge ausgewertet und mitberücksichtigt werden.

Zusammen mit den regelmäßigen Berichten der Staatsministerin im Bundeskabinett wird damit die Verbindlichkeit und Wirkungskraft der DNS gestärkt.

Die Bundesregierung hat sich für diese neuen Formen der Steuerung und Koordinierung entschieden, um in den

Transformationsbereichen ressortübergreifend und unter Einbindung externer Expertise mit konkreten Schritten deutlich schneller voranzukommen.

Hebel der Transformation

Zur Unterstützung der sechs Transformationsbereiche hat die Bundesregierung mit der DNS 2021 vor allem die folgenden fünf Hebel hervorgehoben: Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Finanzen, Forschung, Innovation und Digitalisierung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit.

• Governance (Koordination und Steuerung)

Über die Federführung und Koordinierung des Bundeskanzleramtes für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hinaus tragen alle Ressorts Verantwortung nicht nur für ihre Themenbereiche, sondern auch gemeinsam für das verfolgte Ziel eines nachhaltigen Deutschlands, in allen Bereichen, in allen Zielen. Die ressortübergreifenden Transformationsteams sind ein wichtiger Schritt, die drängenden Aufgaben gemeinsam anzugehen.

• Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe

Bei der Umsetzung der globalen und nationalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung haben die gesellschaftlichen Akteure mit ihrem Wissen, ihrem Engagement und ihren Netzwerken eine herausragende Rolle inne.

Am 26. September 2022 haben Staatsministerin Ryglewski in Vertretung für Bundeskanzler Scholz sowie der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz Wüst (NRW) die Webplattform des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit gestartet. Das Gemeinschaftswerk basiert auf einer Initiative von Bund und Ländern und wird vom Rat für Nachhaltige Entwicklung unter Einbindung der vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) koordiniert.

„Nachhaltigkeit ist ein Gemeinschaftswerk und eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Frage, wie wir unsere Welt den nachfolgenden Generationen hinterlassen, geht jede und jeden von uns etwas an. Wir alle können unseren Teil beitragen. Wir haben heute gemeinsam das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Es soll bundesweit alle Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit bündeln – von den lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen über die Wirtschaft, die Wissenschaft bis hin zu den Kommunen. Es wird helfen, sich stärker zu vernetzen, sichtbarer zu werden und gemeinsam aktiv zu werden.“ Bundeskanzler Olaf Scholz

Das Gemeinschaftswerk soll das bestehende Engagement für nachhaltige Entwicklung sichtbarer machen, weiteres Engagement befördern, neue Akteure gewinnen und die verschiedenen Akteure zu neuen Kooperationen bewegen.

Als erster Schwerpunkt für das Gemeinschaftswerk wurde der Transformationsbereich nachhaltiges Bauen und Wohnen gewählt. Zusammen mit dem Bauministerium soll dazu 2023 ein Open-Social-Innovation-Prozess starten.

• Finanzen

Ein tragfähiges und zukunftsorientiert aufgestelltes Finanzsystem (Sustainable Finance) leistet einen bedeutsamen Beitrag für nachhaltige Politik sowie Generationengerechtigkeit und ist ein wirkräftiger Hebel, die Transformation in der Wirtschaft zu unterstützen.

Sustainable Finance steht dafür, Anreize zu setzen, um Finanzströme in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu lenken. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Deutschland zum führenden Standort für Sustainable Finance auszubauen. Der am 10. Juni 2022 für die 20. Legislaturperiode konstituierte Sustainable Finance-Beirat (www.sustainable-finance-beirat.de) unterstützt die Bundesregierung dabei, die Sustainable Finance-Strategie ambitioniert umzusetzen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene aktiv für Sustainable Finance ein, u. a. für einheitliche Regeln für nachhaltigkeitsbezogene Unternehmens- und Finanzinformationen. Die Ansiedlung des International Sustainable Standards Board in Frankfurt am Main ist deshalb besonders zu begrüßen und unterstreicht die Bedeutung des Sustainable Finance-Standortes Deutschland.

Am 23. Juni 2021 hat das Kabinett im Rahmen seiner Beschlussfassung zum ersten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 die Durchführung einer Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ unter Federführung des BMF und mit Beteiligung der beiden Ressorts BMU (jetzt BMUV) und BMZ beschlossen. Durch die Bundestagswahl 2021 und die anschließende Regierungsbildung verzögerte sich der Start der aktuellen Review. Am 27. Januar 2022 trat der für diese Spending Review gebildete Lenkungsausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und setzte eine Arbeitsgruppe ein. Diese untersucht, welche Möglichkeiten zur Verknüpfung der DNS mit dem Bundeshaushalt bestehen. Die Ergebnisse sollen dann im Dezember 2022 vom Kabinett beschlossen werden.

• Forschung, Innovation und Digitalisierung

Forschung für Nachhaltigkeit soll weiter so gestärkt werden, dass von ihr wegberedende technologische und soziale Innovationen ausgehen, ohne die die nachhaltige Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu bewältigen ist. Dies betrifft z. B. Innovationen zum Schutz von Klima und Artenvielfalt, zur Energie- und Rohstoffsicherheit oder zur Verbesserung der globalen Gesundheit. Gleichzeitig müssen Nachhaltigkeitsanforderungen noch stärker als Innovations- und Marktchance gesehen werden, mit der sich Deutschland im internationalen Wettbewerb positionieren kann.

Aufbauend auf der am 31. August 2022 beschlossenen Digitalstrategie der Bundesregierung sollen Digitalisierung und Nachhaltigkeit stärker gegenseitig in Bezug genommen werden („Zwillingstransformation“). So geht es zum einen darum, die innovativen Möglichkeiten der Digitalisierung noch besser für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen, zum anderen darum, mögliche negative Wirkungen in den Blick zu nehmen (Energie- und Ressourcenverbrauch) und die Digitalisierung nachhaltig auszurichten.

• Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Globale Herausforderungen lassen sich nur global bewältigen. So hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, seine Reformvorschläge des Berichts Our Common Agenda explizit in den Kontext der Agenda 2030 gesetzt, deren Umsetzung beschleunigt werden soll. Maßgeblich ist auch eine abgestimmte Klimaaußenpolitik. Daher wird sich Deutschland weiter konsequent auf internationaler Ebene für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 und multilaterale Zusammenarbeit einsetzen.

So hat die Bundesregierung die deutsche G7-Präsidentschaft genutzt, um beim Gipfel in Elmau Ende Juni 2022 mit den G7 als Wertepartner auf die globalen Krisen zu reagieren. Darüber hinaus zog sich Nachhaltigkeit durch das gesamte Präsidentschaftsprogramm – vom Klima-, Umwelt- und Naturschutz und einem sozialen und gerechten globalen Wirtschaftssystem über die Stärkung der globalen Gesundheit und Pandemievorsorge bis hin zu Maßnahmen für offene und resiliente Gesellschaften und die Gleichstellung der Geschlechter.

Zudem wird die Bundesregierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen, welche Auswirkungen bzw. Folgen das eigene Handeln in anderen Staaten verursachen kann.

Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung

Für alle Gesetze und Verordnungen gibt es im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung standardmäßig eine Nachhaltigkeitsprüfung, ausgerichtet an den Zielen und Prinzipien der DNS sowie den globalen Nachhaltigkeitszielen.

Am 14. November 2022 hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung alle Ressorts um Beachtung einer von BKAMt und BMJ erarbeiteten Empfehlung zur Stärkung der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele bei der Erstellung von Gesetzen, Rechtsverordnungen sowie von Strategien und Programmen gebeten. Die Empfehlungen umfassen den Aspekt der frühzeitigen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie den Umgang mit möglichen Zielkonflikten. Damit soll die Nachhaltigkeitsprüfung als wichtiges Instrument zur Herstellung von Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung und als Chance für systemische Lösungen ausgebaut werden.

Elektronische Nachhaltigkeitsprüfung

Für die Nachhaltigkeitsprüfung existiert ein webbasiertes Prüftool, die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP, www.enap.bund.de). Diese wurde bis Mai 2022 an die Inhalte der DNS 2021 angepasst und barrierefrei ausgestaltet. Zudem wurde eNAP so konzipiert, dass jetzt auch Zielkonflikte ausgewiesen werden können und sollen. Vor allem aber ist eNAP nun Teil der E-Gesetzgebung in den Netzen des Bundes. Hierdurch kann die Nachhaltigkeitsprüfung mit weiteren Themen der Gesetzesfolgenabschätzung verknüpft werden.

Institutionen

Viele Akteure wirken sowohl an der Umsetzung und Gestaltung sowie der Weiterentwicklung der DNS mit. Eine Übersicht der Partner und Prozesse enthält Abb. 2 (s. Anlage). Hervorzuheben sind an dieser Stelle der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) sowie die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030).

• Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

Der RNE besteht aus 15 Mitgliedern, die für drei Jahre vom Bundeskanzler ernannt werden. Die nächste Berufenungsperiode startet am 1. Januar 2023. Der RNE hat eine wichtige Funktion sowohl als Impulsgeber für die Regierung als auch als Akteur und Transmissionsriemen in die Gesellschaft.

• Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE)

Im Deutschen Bundestag begleitet der PBnE die deutsche Nachhaltigkeitspolitik und kontrolliert die Nachhaltigkeitsprüfung der jeweils federführenden Ressorts für Gesetze und Rechtsverordnungen.

Auf seine Initiative hin fand am 29. September 2022 eine Plenardebatte zu Nachhaltigkeit statt. Darin haben die Sprecherinnen für die Bundesregierung das Engagement für nachhaltige Entwicklung, die Agenda 2030 und die DNS bekräftigt.

Aus der Bundestags-Plenardebatte am 29. September 2022

„Nach meiner Überzeugung ist die Transformation Deutschlands zu einer nachhaltigen Gesellschaft die beste Antwort auf die weltweite Klima-, Energie- und Rohstoffkrise, die wir derzeit erleben; und damit ist sie wichtiger denn je.“

Staatsministerin im Bundeskanzleramt Sarah Ryglewski

„Klimawandel, Pandemie, Konflikte und Kriege dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern ihre Ursachen müssen gleichzeitig angegangen werden. Mehr denn je ist es notwendig, die Ziele der Agenda 2030 als internationale Gemeinschaft zu erreichen.“

Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Svenja Schulze

„Die großen Krisen unserer Zeit fordern uns wirklich heraus. Aber es muss spätestens jetzt allen klar sein: Wir müssen schneller, komplexer und international abgestimmter agieren, nicht ein Problem nach dem anderen lösen, sondern umfassend im Sinne aller 17 SDGs.“

Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann BMUV

Der PBN E wird bis Mitte der Legislaturperiode ein Konzept erarbeiten, wie er sich noch wirksamer im Parlamentsgefüge für Nachhaltigkeit einsetzen und wie das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung systematisch in die Arbeit des Deutschen Bundestags aufgenommen werden kann.

• **Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wbn2030)**

Die Plattform dient als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, um die Umsetzung der DNS und der Agenda 2030, beispielsweise im Rahmen der Arbeit zu den Transformationsbereichen, mit wissenschaftlicher Expertise zu unterstützen. Der Beirätedialog zu Nachhaltigkeit mit den wissenschaftlichen Beiräten der Bundesregierung nimmt hier eine zentrale Rolle ein.

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (MP NHK)

Mit Kabinettsbeschluss vom 25. August 2021 wurde das MP NHK – Untertitel: „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln (des Bundes) umsetzen“ – ambitioniert weiterentwickelt. Es umfasst die unmittelbare Bundesverwaltung sowie die der Fachaufsicht der Ressorts unterliegende mittelbare Bundesverwaltung. Darüber hinaus wirken die Ressorts gegenüber weiteren Behörden und Institutionen in ihrem Verantwortungsbereich auf eine entsprechende Anwendung des MP NHK hin. Die Ressorts sind dafür verantwortlich, dass das Maßnahmenprogramm in ihrem Verantwortungsbereich umgesetzt wird und die gesetzten Ziele erreicht werden.

Eine besondere Herausforderung stellt das Ziel der klimaneutralen Bundesverwaltung bis 2030 dar – auch als Vorbild für die Erreichung des Ziels Deutschlands, bis 2045 klimaneutral zu werden. Die 2019 zunächst im BMU (seit 2022 im BMWK) eingerichtete Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) erarbeitet ein gesonderetes Maßnahmenprogramm Klimaneutralität. Dieses wird, wie im Klimaschutzgesetz vorgegeben, 2023 von der Bundesregierung verabschiedet.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die öffentliche Hand bei ihren Beschaffungen mit gutem Beispiel vorangeht. Mit der Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit wurden neue Strukturen geschaffen und ambitionierte Anforderungen an eine nachhaltige öffentliche Beschaffung gestellt. Ein von BMI und BMWK geleiteter interministerieller Ausschuss soll die Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung steuern und koordinieren.

Weiterentwicklung von Zielen der Strategie

Als Steuerungsinstrument enthält die DNS 75 Indikatoren und Ziele in 39 Bereichen. Zusammen geben sie über einen großen Kreis von Politikbereichen einen Eindruck vom Stand der nachhaltigen Entwicklung ab und stellen die Grundlage für das Management der Strategie dar.

Mit den Festlegungen des Koalitionsvertrags werden die folgenden Indikatoren und Ziele geändert:

Indikator 2.1.b Ökologischer Landbau

Neues Ziel: Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 30 % bis 2030 (vorher 20 % bis 2030).

Indikator 4.2.b Ganztagsbetreuung für Kinder

Neues Ziel: Erhöhung des Anteils der Kinder, die eine Ganztagsbetreuung besuchen, auf 70 % (3- bis 5-Jährige) bis 2030 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs).

Indikator 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch

Neues Ziel: Anstieg auf mindestens 80 % bis 2030 (bezogen auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680 bis 750 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2030) (vorher 65 % bis 2030).

Indikator 13.1.a Treibhausgasemissionen

Neues Ziel: Minderung um mindestens 65 % bis 2030, um mindestens 88 % bis 2040, Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 (vorher: mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990, Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050).

Die Anhebung der Klimaschutzziele auf 65 % bis 2030 und Klimaneutralität bis 2045 hatte die vorige Bundesregierung bereits als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hatte darin unter Bezug auf das Staatsziel Umweltschutz in Art. 20a GG die Verpflichtung des Staates betont, Belastungen zwischen den Generationen nicht einseitig zu Lasten der Zukunft zu verteilen.

Indikator 13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel

Neues Ziel: Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung auf mindestens 6 Milliarden Euro bis spätestens 2025 (vorher: Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014).

Zusätzliche Änderungen:

Indikatoren 1.1.a/b, 10.2

Die Ziele bei den Indikatoren 1.1.a/b (materielle Deprivation/erhebliche materielle Deprivation) sowie 10.2 (Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers) werden ab dem Jahr 2020 auf den jeweiligen EU-27-Wert bezogen (nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union).

Weitere Anpassungen

Eine weitere Anpassung der Indikatoren ist erst im Zuge der Weiterentwicklung der DNS vorgesehen.

Dabei bleiben auch die noch nicht umgesetzten Prüfindikatoren der DNS 2016 (Bildung für nachhaltige Entwicklung, Wirkung von Forschungsinvestitionen und Bodenschutz) relevant.

Seit Beschluss der weiterentwickelten DNS im März 2021 und dem Start der neuen Bundesregierung sind bereits wichtige Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt worden. Die Herausforderung, die gesamte Bundespolitik nachhaltig auszurichten und insbesondere in den Transformationsbereichen schnell, gezielt und konkret voranzugehen, ist Aufgabe aller Ressorts. Entsprechend wichtig ist, dass die TT zeitnah ihre Arbeit aufnehmen.

Ausblick/weiteres Vorgehen

Was steht als Nächstes an?

Indikatorenbericht 2022

Im Dezember 2022 wird das Statistische Bundesamt seinen neuen Bericht zu den Nachhaltigkeitsindikatoren vorlegen.

Als Grundlage für eine Behandlung im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung werden die Ressorts einen gemeinsamen Bericht über den Stand der Zielerreichung und über geplante Maßnahmen zugunsten der Off-Track-Indikatoren erstellen. Dieser Bericht wird anschließend veröffentlicht. Hiermit sollen die Verbindlichkeit der Zielerfüllung erhöht und die jeweiligen Verantwortlichkeiten klarer nachverfolgt werden.

Forum Nachhaltigkeit

Das Forum Nachhaltigkeit wurde mit der DNS 2016 eingeführt und soll dem Austausch der Bundesregierung mit zentralen Akteuren über Stand und Zukunft der Umsetzung der DNS und Agenda 2030 dienen. Zuletzt war das Forum virtuell am 15. Oktober 2020 für den Austausch zur Weiterentwicklung der DNS 2021 zusammengekommen. Die Bundesregierung beabsichtigt das Forum in der ersten Hälfte 2023 einzuladen, um über den Stand und die Arbeiten der sechs Transformationsbereiche zu diskutieren.

Kommunikation

Die Nachhaltigkeitskommunikation ist Teil der täglichen Regierungskommunikation und erfolgt über das allgemeine Internetangebot, eine Schwerpunkt-Webseite zur Nachhaltigkeit, einen alle sechs Wochen erscheinenden Newsletter „Nachhaltigkeit“, die sozialen Medien sowie über Printprodukte.

Ziel ist es, künftig – auch über das Gemeinschaftswerk – neue Zielgruppen für die Nachhaltigkeitsthemen zu erschließen und adäquat anzusprechen, z. B. junge Menschen und ihre Organisationen.

Weiterentwicklung der DNS

Die umfassende Weiterentwicklung der DNS ist für Ende 2024 (Kabinettsbeschluss) vorgesehen. Mit der vorgesehenen Weiterentwicklung der Transformationsbereiche und der Schärfung der Hebel zur Umsetzung der Agenda 2030 legen wir dabei einen Grundstein für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Erhöhung der Wirksamkeit und Verbindlichkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Auf dieser Basis wird Deutschland im Sommer 2025 den nächsten Freiwilligen Staatenbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 beim High-Level-Political-Forum (HLPF) in New York vorstellen.

Die Weiterentwicklung der DNS wird im zweiten Halbjahr 2023 starten und unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. Vorgesehen ist erneut ein breit angelegter Dialogprozess mit Konferenzen und der Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Die Bundesregierung steht zu ihrer nationalen, europäischen und internationalen Verantwortung, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als positive Zukunftsvision umzusetzen – trotz und gerade wegen der bestehenden großen Herausforderungen und multiplen Krisen.

Damit nimmt sie Verantwortung wahr für die jetzt lebenden Menschen ebenso wie für die nachfolgenden Generationen, für die Menschen in Deutschland und in anderen Ländern auf der Welt, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in globaler Perspektive sowie für ein Leben in Würde für alle.

Anlage:



Abb. 1: Transformationsbereiche, Off-Track-Indikatoren, Maßnahmen; DNS 2021, S. 61

Nachhaltigkeitsgovernance 2022 – Überblick

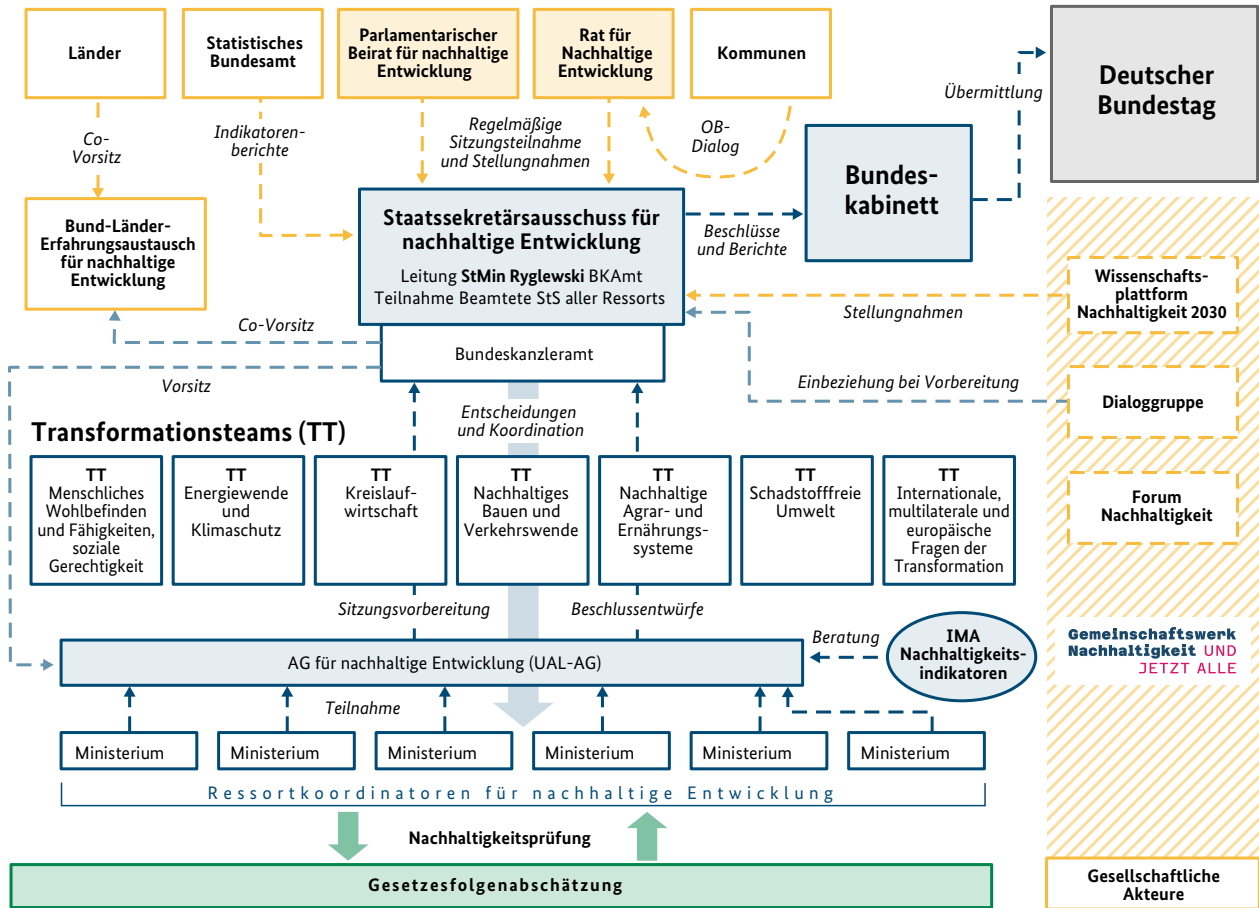


Abb. 2: Übersicht zur Nachhaltigkeitsgovernance

Übersicht: Inhalt und Steuerung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten. Die planetaren Grenzen unserer Erde bilden zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen.
2. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.
3. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist die Strategie von 2002 (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) in der Weiterentwicklung von 2021 mit Änderungen aus dem vorliegenden Beschluss. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.
4. Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.
5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller Ebenen angewiesen:

a) Internationale Ebene

Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen des Hocharangigen Politischen Forums, HLPF) und im Rahmen weiterer Formate wie G7 und G20 sowie bilateral für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung ein.

b) Europäische Ebene

Deutschland

- setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit und Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene, insbesondere durch eine Umsetzungs-

strategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien ein,

- arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern (u. a. im Rahmen des ESDN) in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.

c) Länder und Kommunen

Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien, insbesondere im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs für nachhaltige Entwicklung, mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Der Austausch basiert auf der gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 zu nachhaltiger Entwicklung. Einbezogen in die Arbeit der Strategie werden auch die kommunalen Spitzenverbände.

6. Gesellschaftliche Akteure: Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Die Bundesregierung versteht Nachhaltigkeit als ein Gemeinschaftswerk, in das alle gesellschaftlichen Akteure einbezogen werden sollen.

- Die Akteure der Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Kirchen und zivilgesellschaftliche Verbände) sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl von Produkten und deren sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.

- Die Privatwirtschaft – Unternehmen, Kammern und Verbände – ist gefragt, ihren Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. So tragen z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte sowie Dienstleistungen und deren Lieferkettenn (Einhaltung der Menschenrechte) die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung.

- Die Wissenschaft spielt eine wichtige Rolle bei der wissenschaftsbasierten, faktenorientierten Weiterentwicklung und Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

- Kultur- und Medienschaaffende liefern Entwürfe für eine Gesellschaft, in der wir zukünftig leben wollen, und fungieren als Innovationstreiber einer nachhaltigen Entwicklung.

II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept

1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:

- Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. unten 2.)
- Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
- Monitoring (vgl. unten 4.)

2. Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Die nachfolgenden Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik. Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

(1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.¹

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

(2.) Global Verantwortung wahrnehmen

a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:

- die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung,

– die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,

– die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,

– der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen sowie

– rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.

b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

(3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür

– dürfen erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wälder oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden.

– sind nichterneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist.

– darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.

b) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

¹ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission), 1987

(4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

- a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.
- b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.
- c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
- d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

(5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und soziale Ausgrenzung so weit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,
- regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
- alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,

– alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können sowie

– Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

(6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

- a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und dem Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.

- b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
- c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 39 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden			
1.1.a	Armut <i>Armut begrenzen</i>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-27-Wert halten (nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union)
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-27-Wert halten (nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union)
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern			
2.1.a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 bis 2032
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 30 % bis 2030
2.2	Ernährungssicherung <i>Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen</i>	Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit	Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des Welternährungsausschusses der Vereinten Nationen (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in % bis 2030
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern			
3.1.a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen)	Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohnerinnen bis 2030
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Männer)	Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen	Senkung auf 7 % bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen	Senkung auf 19 % bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 % (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030

3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ -Feinstaubexposition	Erreichung des Richtwertes der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Feinstaub von 20 Mikrogramm pro Kubikmeter für PM ₁₀ (Staubteilchen mit einem Durchmesser kleiner 10 Mikrometer) im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030
3.3	Globale Gesundheit <i>Globale Gesundheitsarchitektur stärken</i>	Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	Steigerung der Ausgaben bis 2030
SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern			
4.1.a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	Verringerung des Anteils auf 9,5 % bis 2030
4.1.b		Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte (30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss)	Steigerung des Anteils auf 55 % bis 2030
4.2.a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)	Anstieg auf 35 % bis 2030
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)	Anstieg auf 70 % bis 2030
SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen			
5.1.a	Gleichstellung <i>Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 % Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030
5.1.c		Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes	Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025
5.1.d		Väterbeteiligung beim Elterngeld	Anstieg auf 65 % bis 2030
5.1.e	Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel, gegenüber 2015

SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten			
6.1.a	Gewässerqualität <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Phosphor in Fließgewässern	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030
6.1.b		Nitrat im Grundwasser	Einhaltung des Nitratschwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030
6.2.a	Trinkwasser- und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die einen neuen oder hochwertigeren Zugang zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	6 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030
6.2.b		Anzahl der Menschen, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	4 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern			
7.1.a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivität	Steigerung um 2,1 % pro Jahr im Zeitraum 2008 bis 2050
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020, um 30 % bis 2030 und um 50 % bis 2050, jeweils gegenüber 2008 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
7.2.a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020, auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 80 % bis 2030
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern			
8.1	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität	Bis 2030: Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 bis 2010
8.2.a	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Beibehaltung bis 2030
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von maximal 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Beibehaltung bis 2030

8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote maximal 60% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Beibehaltung bis 2030
8.3	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Angemessene Entwicklung des Anteils Beibehaltung bis 2030
8.4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
8.5.a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78 % bis 2030
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60 % bis 2030
8.6	Globale Lieferketten <i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>	Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030
SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen			
9.1.a	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2025
9.1.b		Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung	Flächendeckender Ausbau von Gigabitnetzen bis 2025
SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern			
10.1	Gleiche Bildungschancen <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern</i>	Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis 2030
10.2	Verteilungsgerechtigkeit <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern</i>	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-27-Wertes (nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union)

SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten			
11.1.a	Flächeninanspruchnahme <i>Flächen nachhaltig nutzen</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag	Senkung auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag bis 2030
11.1.b		Freiraumverlust	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
11.1.c		Siedlungsdichte	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Senkung um 15 bis 20 % bis 2030
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Senkung um 15 bis 20 % bis 2030
11.2.c		Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
11.3	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030
11.4	Kulturerbe <i>Zugang zum Kulturerbe verbessern</i>	Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek	Steigerung der Zahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek vernetzten Objekte auf 50 Millionen bis 2030
SDG 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen			
12.1.a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	Steigerung des Marktanteils auf 34 % bis 2030
12.1.ba		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	Kontinuierliche Reduzierung
12.1.bb		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch	Kontinuierliche Reduzierung
12.1.bc		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO ₂ -Emissionen	Kontinuierliche Reduzierung

12.2	Nachhaltige Produktion <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagement EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)	5.000 Organisationsstandorte bis 2030
12.3.a	Nachhaltige Beschaffung <i>Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen</i>	Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung	Steigerung des Anteils auf 95 % bis 2020 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
12.3.b		CO ₂ -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand	Signifikante Senkung
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen			
13.1.a	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 65 % bis 2030, um mindestens 88 % bis 2040, Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045
13.1.b	<i>Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten</i>	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung auf mindestens 6 Milliarden Euro bis spätestens 2025
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen			
14.1.aa	Meere schützen <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee	Alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände sollen nach dem Maximum Sustainable Yield-Ansatz (MSY-Ansatz) nachhaltig bewirtschaftet werden bis 2020 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen			
15.1	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030

15.2	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Verringerung um 35 % bis 2030 gegenüber 2005
15.3.a	<i>Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen</i>	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation)	Steigerung der Zahlungen bis 2030
15.3.b		Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen (VN) zur Bekämpfung der Wüstenbildung	Steigerung der Zahlungen bis 2030
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen			
16.1	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf unter 6.500 bis 2030
16.2	Frieden und Sicherheit <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insbesondere von Kleinwaffen, ergreifen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte pro Jahr bis 2030
16.3.a	Gute Regierungsführung <i>Korruption bekämpfen</i>	Corruption Perception Index (CPI) in Deutschland	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030
16.3.b		Corruption Perception Index (CPI) in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen			
17.1	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen (BNE)	Steigerung des Anteils auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) bis 2030
17.2	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich <i>Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie aus am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) pro Jahr	Steigerung der Anzahl um 10 % von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
17.3	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs)	Steigerung des Anteils um 100 % bis 2030 gegenüber 2014

4. Monitoring

- a) Es wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Strategie sowie geplante weitere Maßnahmen berichtet und die Strategie wird weiterentwickelt:

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Eine Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung zur Strategie erfolgt einmal pro Legislaturperiode. In diesen Berichten wird der Stand der Umsetzung der Strategie dargestellt, werden konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele aufgeführt, und die Strategie wird fortentwickelt.

Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.

- b) Bei der Weiterentwicklung der Strategie findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.
- c) Ergänzend berichten die Ressorts einmal pro Legislaturperiode im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, wie sie durch die Gesamtheit der Ressortpolitik zur Umsetzung der DNS und der SDGs beitragen. Dabei werden insbesondere auch Zielkonflikte und Wechselwirkungen mit anderen Zielen berücksichtigt. Die Ressortberichte werden veröffentlicht und dem Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis übermittelt.

III. Institutionen

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
 - a) entwickelt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,
 - b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,
 - c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, den Rat für Nachhaltige Entwicklung und die Länder und
 - d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Im Ausschuss sind alle Ressorts auf Ebene der beamteten Staatssekretäre vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt gemäß Beschluss des Bundeskabinetts vom 24. August 2022 bei der Staatsministerin beim Bundeskanzler Sarah Ryglewski.

3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts i. d. R. auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter vertreten sind.
4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.
5. Im Deutschen Bundestag begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.
6. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)
 - a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,
 - b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
 - c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen und
 - d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden vom Bundeskanzler berufen.

IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie

1. Die Ressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, leisten sie Beiträge unter Einschluss ihres Geschäftsbereichs, arbeiten ressortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen. Sie beziehen wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure sowie politische Akteure angemessen in politische Entscheidungsprozesse ein.

2. Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Die Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung wirken hierauf hin. Sie
 - sind zentrale Ansprechpersonen zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung,
 - werden bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen und
 - werden zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt, ebenso bei Ressortstrategien.
3. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt (§ 44 Abs. 1 S. 4 GGO, § 62 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GGO). Dabei legen die Ressorts Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen transparent und unter Berücksichtigung des abzusehenden Fortschritts dar. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Die webbasierte elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) wird zur Erhöhung der Qualität der Prüfungen durchgehend bei allen Regelungsvorhaben angewandt. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der zuständigen Ressortkoordinatorin oder des zuständigen Ressortkoordinators für nachhaltige Entwicklung von dieser Regel abgewichen werden. Aussagen zu Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung sind auch bei Programmen mit besonders hoher Relevanz für die gesetzten Ziele zu treffen.
4. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme. Sie gleichen bestehende Vorhaben regelmäßig mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ab und prüfen, ob diese auch durch die Anpassung oder Beendigung solcher Vorhaben erreicht werden können.
5. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie zur Agenda 2030 einschließlich insbesondere der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) herauszustellen. Die Ressorts unterstützen das BPA bei der ressortübergreifenden Kommunikation.
6. Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit („Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“, Beschluss des Bundeskabinetts vom 25. August 2021) beziehen die Ressorts einschließlich ihrer Geschäftsbereiche Nachhaltigkeitskriterien beim Verwaltungshandeln ein. Damit leisten sie gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2030.